

An die „Felten & Guillaume Carlswerk A.-G.“ wurde ein Darlehen von RM 0,3 Mill. zurückgezahlt, wodurch sich die Bilanzposition **Verbindlichkeiten an abhängige Gesellschaften** entsprechend verminderte.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen Verpflichtungen aus einbehaltenen Steuern, Sozialabgaben, Löhnen und Gehältern sowie gegenüber dem Unterstützungsverein.

Die Bilanz schließt mit einem **Jahresgewinn** von RM 192 452.—, durch den der Verlustvortrag auf RM 1 198 939.— ermäßigt wird.

Zur Entwicklung im Geschäftsjahr 1948 wird gesagt, daß nach der Währungsreform eine merkliche Steigerung der Arbeitsleistung der Belegschaft und eine wesentliche Erleichterung in der Materialbeschaffung eingetreten ist. Zahlreiche Neueinstellungen konnten vorgenommen werden.

Von der Möglichkeit der Auftrags-Annullierung wurde seitens der Kundschaft nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. Der Neueingang an Aufträgen, an dem das Ausland in nennenswertem Maße wieder beteiligt ist, wird als gut

bezeichnet. Eine Umsatzsteigerung ist zu erwarten. Die Stromschwierigkeiten halten noch an. Das finanzielle Ergebnis läßt sich im Hinblick auf die Auswirkung des Währungsgesetzes und des Lastenausgleichs noch nicht übersehen.

Durch die Zugehörigkeit der Gesellschaft zur „Felten & Guillaume Carlswerk A.-G.“, Köln-Mülheim, und über diese zur „ARBED“ Luxemburg ist das Unternehmen dem **Gesetz 52** der Militärregierung unterstellt. Dem bisher als Custodian bestellten Herrn wurden seitens der ARBED auf Grund der Property Control Instruktion Nr. 45 Vollmachten als Repräsentativ ausgestellt, die am 5. Januar 1948 durch die Militärregierung ratifiziert wurden.

Kapazität (Mai 1949):

Die Gesellschaft schätzt: a) ihre derzeitige Kapazität (= theoretische Leistungsfähigkeit) — gemessen an 1939 — auf 80 %; b) die derzeitige praktische Ausnutzung dieser Kapazität —siehe a) — auf 100 %.

Es liegen wesentliche Exportaufträge vor.

Neuere Bilanzen und Angaben siehe Anhang „H 142“.